

Gerichts



Zeitung

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: B. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 29. März.

Das Gesetz unter Aufsicht der Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. Im deutschen Postverein... 26 " In Berlin auch monatlich... 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Insertate: die viergespaltene Zeitspalt 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint des Charfreitages wegen am Sonntag, den 1. April.

Das neue Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ beginnt mit nächster Nummer: Sonntag, den 1. April 1866.

In Berlin kann man mit 7 1/2 Sgr. monatlich, 22 1/2 Sgr. vierteljährlich (Bringerlohn wird nicht weiter berechnet) bei den im Wohnungs-Anzeiger aufgeführten Zeitungs-Expeditoren abonniren. Außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten mit 22 1/2 Sgr. vierteljährlich (im deutschen Postverein 26 Sgr.) Abonnements an.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung (Gustav Behrend) 81. Linden-Strasse 81.

Kammergericht.

Der wegen fahrlässiger Verschuldung des im Schweizergarten stehenden Saal-Einsturzes in erster Instanz zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilte Maurermeister Markwardt hat gegen diese Entscheidung appellirt und in dem vorgestern vor dem Kammergericht anwesenden Audienztermin behauptet und Beweis darüber angetreten, daß die ohne seine Anordnung und sein Wissen von einigen Arbeitern vorgenommene Auswuchtung eines Neptriegels in Verbindung mit einem Windstoße die Veranlassung des Einsturzes gewesen sei. Das Kammergericht hat diesen Einwand für so erheblich gehalten, daß es beschlossen hat, den beantragten Beweis aufzunehmen, zu welchem Ende der Prozeß vertagt worden ist.

Zweite Deputation.

1. Die Großmann'schen Eheleute betreiben hier selbst seit längerer Zeit ein Schankgeschäft, für welches vor kurzem die Konzession abgelassen war, um deren Prolongation sie nunmehr beim Polizei-Präsidio nachsuchen. Von dieser Sachlage erhielt zufällig der bereits bestrafte Maler Myrste Kenntnis und er wußte die Coniunctur in folgender erfinderischer Weise zu seinem Vortheil auszubeuten: Er erschien eines Tages in dem gedachten Schanklokale und stellte sich dem Wirth als ein Polizei-Beamter vor, welcher von seiner Vorgesetzten beauftragt sei, Nachfragen über die Art des Verkehrs daselbst anzustellen und namentlich die Dualität der Gäste zu beobachten, um darnach bemessen zu können, ob die Konzession zu prolongiren sei oder nicht. Der Wirth nahm den mit dieser für seine fernere Existenz sehr wichtigen Mission betrauten Beamten mit demjenigen Respekt und derjenigen Zuversichtlichkeit auf, welche man Leuten zu erweisen pflegt, deren Wohlwollen und Protection man sich sichern will. Der Beamte nahm Platz, um seine Gästebeobachtung zu beginnen, blieb den ganzen Tag über sitzen und ließ es geschehen, daß der Wirth ihm Speisen und Getränke vorsetzte, die er mit dem größten Appetit verzehrte. Als er endlich Anstalten machte, sich zu entfernen, versicherte er den Wirth, daß er in dem von ihm zu erstattenden amtlichen Berichte nur Günstiges über sein Lokal zu sagen haben werde und daß die Prolongation der Schankkonzession sonach außer Zweifel gestellt sein dürfte. Darob war der Wirth nun natürlich sehr erfreut und machte sich ein wahres Vergnügen daraus, dem humanen Beamten, als dieser ihm mittheilte, daß er zufällig sein Geld vergessen, fünfzehn Groschen zu leihen, ja er nahm sich sogar vor, diese Kleinigkeit nie zurückzufordern. Dem angeblichen Beamten hatte die Freundlichkeit des Wirths so wohl gefallen, daß er beschloß, das Geschäft noch weiter mit ungeschwächten Kräften fortzusetzen und sich abermals in dem Lokale in der Absicht einzufinden, dem Wirthe vorzuspiegeln, daß die Vorgesetzten noch eine fernere Beobachtung der Gäste verfertigt habe. Inzwischen hatten aber von wahrhaft amtlicher Seite Nachfragen stattgefunden und die in der Konzessions-Angelegenheit gepflogenen desfallsigen Verhandlungen hatten den Wirth auf das Deutlichste belehrt, daß er einen Schwindler gefaßt, getränkt und mit Geld unterstützt hatte. Man kann sich denken, daß er den fremden Herrn, der mit ebensoviel Würde als Freundlichkeit den Beamten gespielt, der Polizei überantwortete, der er, wie sich ergab, nie angehört und zu welcher er nie in irgend einer Beziehung gestanden hatte. Es stellte sich nun eben heraus, daß er der bestrafte Maler Myrste war. Demselben ist der Betrugs-Prozeß gemacht und er hat die erschwandene freie Beche und die erbeuteten 15 Groschen mit 1 Monat Gefängnis zu büßen, welche als Strafe gegen ihn erkannt worden ist.

2. Wiederum ein Betrug durch einen Stellenvermittler!

Wahrlich — wer sich auf diesem Wege noch betriegen läßt, verdient nicht mehr bemitleidet, sondern wegen unverantwortlicher Leichtgläubigkeit nur noch ausgelacht zu werden, denn nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ist unter zehn Agenten, welche zu besetzende Stellen offeriren, durchschnittlich kaum ein ehrlicher; die übrigen sind meist Leute, welche weder die Gelegenheit haben, vacante Stellen auszukundschaften, noch die Mittel, um ein ordnungsmäßiges Geschäft zu etabliren, in welchem über die betreffenden Vermittlungen ordnungsmäßig Buch und Correspondenz geführt würde; sie sind eben einfach Schwindler, welche die sogenannten Commissionsgebühren derjenigen „Dummen“ schlucken wollen, welche auf die einschlägigen Zeitungs-Annoncen überhaupt noch reflektiren. Nachstehender Fall beweist dies aufs Neue: Der frühere Schauspieler, jetzige Cigarrenhändler August Ewald Klauke annoncirte durch die Zeitungen, daß er die Stelle eines Handlungsreisenden unter sehr annehmbaren Bedingungen zu vergeben habe. In Folge dessen meldete sich der Commis Berg bei ihm, zahlte mit Vergnügen den ihm abverlangten Thaler „Gebühren“ und erfuhr dann, daß der Kaufmann Hildebrandt in Stettin es sei, der jenen Reisenden suche. Berg bewarb sich nun um die Stelle, erfuhr jedoch, daß er betrogen worden, da an der ganzen Geschichte kein wahres Wort sei. Die Familie des Klauke hat es sich zwar angelegen sein lassen, dem Betrogenen seinen Schaden zu vergüten, Jener ist aber trotzdem des Betruges angeklagt und unter Annahme mildernden Umstände zu 10 Thalern Geldbuße oder 7 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

3. Der Nabler Carl Otto Robert Teubner ward als Vertreter für einen erkrankten Kleindienner von der Postkammer der königlichen Familiengüter engagirt, wofür er eine Remuneration von 15 Groschen pro Tag bezog. Behufs Verrichtung seiner amtlichen Functionen hatte er auch Zutritt in die geheime Kanzlei und es wurden ihm die daselbst befindlichen Stempel und Siegel der Postkammer zugänglich. Diese Coniunctur benutzte er zu folgendem Betrage. Er sandte an den Oberförster Messow zu Neustadt-Eberswalde einen Brief ab, welcher mit dem Stempel der Postkammer verschlossen, auf der Adresse mit der Bemerkung „Königliche Kronfideicommiss-Sache“ versehen und mit „4 Thalern Postvorschuß“ declarirt war. Der Oberförster Messow löste diesen Brief auch ein, da Stempel wie Aufschrift keinen Zweifel gestatteten, daß es sich um ein königliches Interesse handelte. Als er den Brief erbrochen, fand er indessen folgenden Inhalt: „Hochgeehrter Herr Oberförster! Nur die größte Noth hat einen armen Beamten veranlaßt, sich dieses Mittels zu bedienen, um in den Besitz einiger Thaler zu gelangen, die er Ihnen bald zurück-erstatlen wird, so wahr Gott im Himmel ist.“ Herr Messow war also betrogen, setzte die Postkammer von dem Geschehenen in Kenntniß und diese ermittelte Teubner als den Schwindler. Derselbe ist zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden.

Fünfte Deputation.

Der in einer der letzten Nummern thatbeständig mitgetheilte Prozeß gegen den Maurerpolier Schulz, welcher angeklagt war, im Klaußing'schen Lokale vor dem Pallaschen Thor einem Kaufmann 500 Thaler aus der Tasche gestohlen zu haben, hat nunmehr mit der Freisprechung des Angeklagten geendet.

Polizeigericht.

1. Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß der Handelsmann Zellner seinen Bruder gefälligkeitsweise bei einer Control-Verammlung vertrat, indem er Namen und Stand dieses Bruders als die seinigen nannte. Dieses Quiproquo

ward aber unglücklicher Weise entdeckt und beide Brüder haben nun für dasselbe zu büßen, denn der Richterschnene ist mit der für das Ausbleiben bei den Control-Verammlungen festgesetzten Militärstrafe belegt, der Erschienenen aber gestern wegen Führung falschen Namens zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

2. Die Capricen der Damen in Garderobe-Angelegenheiten gehen bekanntlich sehr weit, selten aber wohl so maßlos weit, wie bei einer Frau Assessor v. Lerche aus Petersburg, die sich hier aufhielt. Dieselbe kaufte vor einiger Zeit in dem Alberti'schen Geschäft in der Friedrichstraße ein Corset, nachdem sie es anprobirt und passend befunden hatte. Am folgenden Tage ließ sie trotzdem die Frau Alberti zu sich entbieten und verlangte eine Aenderung des Corsets von ihr, welche ihren Wünschen entsprechend Frau Alberti auch vornahm. Trotzdem wurde dieselbe schon am nächsten Tage wieder berufen, um nochmals zu ändern. Die Alberti aber ging auf diese Caprice nicht ein, sondern wärgerte sich zu kommen. In Folge dessen erschien Frau v. Lerche am folgenden Tage wieder selbst in dem Laden, wiederholte ihr Verlangen auf Aenderung des Corsets und wurde, als die Alberti demselben nicht nachkam, dergestalt unangenehm, daß sie in ordinäre Schimpfreden ausbrach. Weil sie der wiederholten Aufforderung der Alberti, sich zu entfernen, nicht Folge leistete und endlich nur erst ging, als ihr mit der Polizei gedroht wurde, ist sie der Hausrechtsverletzung angeklagt und, da sie im Audienztermin nicht erschien, in contumaciam zu 10 Thalern Geldbuße verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

* Am Sonnabend hielt sich ein anständig gekleideter junger Mann auffallend lange Zeit auf dem Schloßhofe auf und erregte nachgerade die Aufmerksamkeit einiger Schloßbedienten und des auf der Wache befindlichen Unteroffiziers. Der Bedienstete, sich zu entfernen, entsprach er, erschien jedoch bald wieder und wurde nun zur Wache gebracht, bald darauf aber entlassen. Am 25. wiederholte derselbe Mensch seinen Besuch im Schloßhofe, und da er sich ziemlich den ganzen Nachmittag dort aufhalten, war ein dienstthuender Krongardist auf ihn aufmerksam geworden, auch die Wache war inzwischen daselbst abgestellt worden, er also vom vorigen Tage her dort nicht getannt. Es wurde bemerkt, daß der Mensch in dem Aermel mit der Hand etwas verborgen hielt. Einem den Schloßhof passirenden Schuttmann theilte man diese Beobachtungen mit und dieser ersagte den Menschen, ob er es sich verabsah, sich zu entfernen, ohne Jemand zu verletzen, denn Kraupfhaft hielt er denselben fest. Nach kurzen Widerstände entwand man ihm aber ein langes aufgeschlapptes Taschenmesser, welches mehr einem Dolche ähnlich war. Das Ergebnis der erfolgigen Eistragung ist uns nicht bekannt geworden. Man vermuthet, und wohl nicht mit Unrecht, daß der Mensch geisteskrank ist.

* Vor einigen Wochen theilten wir mit, daß ein Kaufmann mit seiner Frau das Witte gesucht habe, nachdem er seine sämmtlichen Baaren verschleudert, und daß gegen die Entschloßenen die Untersuchung wegen betrügerischen Bankrotts eingeleitet worden. Es ist gegen Beide deshalb auch kürzlich ein Eisdirekt erlassen. Die angeestellten criminalpolizeilichen Nachfragen haben nun aber herausgestellt, daß eine Anzahl von Personen, welche gewöhnlich mit Bescheln, sonst aber auch mit Allem, was ihnen angeboten wird, Geschäfte machen, eine Menge von Pelzwaaren von den Flüchtlingen erhalten hatten und versteckt hielten, es sind an mehreren Stellen Hausdurchsuchungen gehalten worden und es ist eine so große Anzahl von Pelzjagen aller Art, namentlich aber theure Pelzmäntel und Pelztragen gefunden worden, daß die Ständigen des Richters seitdem wieder Hoffnung auf wenigstens theilweisen Ersatz ihres Schadens, haben schöpfen können. Die Besitzer dieser Pelzwaaren behaupten zwar, daß sie dieselben rechtlich gekauft haben, der von ihnen selbst angegebene Preis ist aber so unverhältnismäßig billig, daß die Ansicht nicht ohne Begründung erscheint, es handele sich hier um eine Theilnahme oder Begünstigung der Handlungsweise der Entschloßenen und sind deshalb mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

* In verschiedenen Zeitungen wurden in den letzten Tagen allerhand Nachrichten verbreitet, nach welchen eine Kommission ernannt worden, die über den Umbau der zum Criminalgericht gehörigen Gebäude und Herstellung eines Criminalpalastes berathen sollte, auch wurden bereits die Resultate dieser Berathungen speciell mitgetheilt. Während wir, gestützt auf gewisse Mittheilungen, an kompetenter Stelle, alle diese Nachrichten in das Reich der Fabel verweisen dürfen, können wir dagegen melden, daß jetzt endlich mit dem Umbau des Stadtgerichts vorgegangen werden wird und zwar durch Aufhebung eines dritten